

Tierschutzanwalt-Initiative deutlich abgeschmettert

BERN. Die Kantone können weiterhin selbst entscheiden, ob sie einen Tierschutzanwalt einsetzen wollen oder nicht. Über 70 Prozent der Stimmenden erteilten der Tierschutzanwalt-Initiative eine Abfuhr.

Die Schweiz wäre weltweit das erste Land gewesen, in dem geschädigte Tiere das Recht auf einen Anwalt gehabt hätten. Sogar die BBC berichtete über die Tierschutzanwalt-Initiative. Doch die Initianten mussten eine herbe Pleite einstecken: Kein einziger Kanton liess den Tierschutzanwalt gut. Die Nein-Stimmen betragen 70,5 Prozent. Hansueli Huber, Geschäftsführer des Schweizer-



Ein Anwalt speziell für Tiere: Die Initiative wurde gestern von keinem Kanton angenommen. KEYSTONE

schen Tierschutzes STS, zeigte sich dennoch optimistisch: «Das Nein zum Tieranwalt bedeutet kein Nein zum Tierschutz.» Man wolle sich nun da-

rauf konzentrieren, das neue Tierschutzgesetz so effizient wie möglich umzusetzen. Den Grund für das Scheitern der Initiative vermutet Gieri Bolliger

von der Stiftung für das Tier im Recht in den «irreführenden Gegenargumenten über die Funktion der Tieranwälte»: «In der Bevölkerung wurden unbegrün-



Tieranwalt Antoine Goetschel. KEY

dete Befürchtungen vor hohen Kosten und übermässiger Bürokratie geschürt.» Für den Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes, Hansjörg Walter, zeigt das Resultat dagegen, dass das Volk erkannt habe, dass «die Schweiz eines der strengsten Tierschutzgesetze» habe. Derweil will die SVP des Kantons Zürich die Gunst der Stunde nutzen: Sie plant einen Vorstoss einzubringen, um den Zürcher Tieranwalt – den ersten und einzigen der Schweiz – abzuschaffen.

DÉSIRÉE POMPER

Dossier: Alle Resultate zu den Abstimmungen vom 7. März finden Sie auf

20 MINUTEN ONLINE

ANZEIGE

Das Volk hat entschieden:

Soziale Sicherheit statt Rentenklau

Rentenklau bei der Pensionskasse? Abgelehnt!

Sozialabbau bei der AHV und bei Arbeitssuchenden? Gemeinsam verhindern wir das!



Danke für Ihre Unterstützung.
Mit der Unia für eine soziale Schweiz.

UNIA

Recorder bewies Unschuld

BERN. Zum ersten Mal hat ein Crash Recorder in der Schweiz die Unschuld einer verunfallten Junglenkerin bewiesen und die Polizeiprotokolle widerlegt. Die Beamten waren nach ihren Untersuchungen davon ausgegangen, dass die 22-jährige Lenkerin die Kollision mit einem vorausfahrenden Wagen selber verursacht hatte. Ihr drohten eine Busse, 2500 Franken Versicherungskosten und der Ausweiszug für einen Monat, wie der «SonntagsBlick» schreibt.

Doch die Auswertung der Crash-Recorder-Daten – der bei Unfällen Datum, Uhrzeit und Beschleunigung des Fahrzeugs speichert – zeigte, dass der Toyota der Frau von einem nachfolgenden Wagen in den vorderen geschoben wurde. Sie ist demnach unschuldig. Die Junglenkerin ist eine von 14 000 Menschen, die sich seit 2008 einen Crash Recorder einbauen liessen und damit von 15 Prozent Prämienrabatt bei der Axa Winterthur profitieren.

Burger-Wette verloren

ST.GALLEN. Der 28-jährige Björn Baumann hat am Freitag im St. Galler Restaurant Waffenplatz die XXL-Wette verloren: Nach 1,5 kg eines 2-Kilogramm-Burgers kriegte der Herisauer keinen Bissen mehr runter. Trotz der Niederlage findet Wirt Guido Albrecht nur lobende Worte für den Metzger: «Noch nie hat ein Teilnehmer so viel vom XXL-Burger verputzen können.» Nun überlegt sich Albrecht, die Siegesprämie von 100 auf 300 Franken zu erhöhen.



Gescheitert: Björn Baumann.

AHV-Ausweis für Sans-Papiers

BERN. In mehreren Kantonen erhalten Sans-Papiers einen amtlichen AHV-Ausweis – also Menschen, die es in der Schweiz offiziell gar nicht gibt. Das musste Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf auf Nachfrage von Parlamentariern zugeben, wie die «Zentralschweiz am Sonntag» schreibt. Der Luzerner CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger hat nun eine Interpellation eingereicht, in der er von Widmer-Schlumpf wissen will, wie sie mit diesem «Missstand» umzugehen gedenke und ob gegen fehlbare Kantone bereits Verfahren eingeleitet wurden.